

Patientenverfügung Vorsorgevollmacht

In gesunden und unbeschwertem Tagen fällt es leichter klar zu entscheiden, was im Fall einer bedrohlichen Erkrankung oder infolge einer Notsituation geschehen soll. Um einer Ratlosigkeit der dann befragten Angehörigen vorzubeugen, sollte rechtzeitig mit Hilfe einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung der selbstbestimmte Wille schriftlich festhalten werden.

Der Hospizverein Freyung – Grafenau informiert Sie gezielt und eingehend



Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Die AnsprechpartnerInnen des Hospizvereins Freyung – Grafenau sind nach den Richtlinien des BHPV sorgfältig geschult. Diese informieren Sie kostenlos in unserem Freyunger Büro, zu Hause, im Krankenhaus oder Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Information und Terminvereinbarung unter
Büro: 0 85 51 / 9 17 61 83
Mobil: 0171 / 4 83 68 19

Eine umfassende **Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter** besteht aus folgenden Teilen:

In einer **Patientenverfügung** halten Sie schriftlich Ihren Willen und Ihre Behandlungswünsche fest für den Fall, dass Sie diese nicht mehr selbst äußern können.

Für den Fall, dass Sie nicht mehr Ihren Willen äußern können, dürfen auch nächste Angehörige Sie nur dann vertreten, wenn Sie von Ihnen bevollmächtigt wurden. Dies können Sie mit Hilfe einer **Vorsorgevollmacht** bzw **Betreuungsverfügung** regeln.

Spendenkonten des Hospizvereins im Landkreis Freyung-Grafenau e.V.

Sparkasse Freyung-Grafenau, IBAN: DE 40 7405 1230 0000 0013 47 BIC: BYLADEM1FRG
Raiffeisenbank Passau/Freyung, IBAN: DE92 7409 0000 0000 4463 35 BIC: GENODEF1PA1

